



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Puschendorf

am Dienstag, 14. Januar 2025

in der Eichwaldhalle/Rangaustube

GR/2025/059

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Hütten, Erika

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Fleischmann, Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Auerochs, Christian

Böhm, Miriam

Buck, Stephan

Dörr, Alexander

Eckert, Peter

Eiben, Dirk

Eichner, Tobias

Engelhardt, Jens

Madlinger, Klaus

Stöckl, Felix

Weghorn, Reinhard

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Tsutsui, Anna-Lena

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Stark, Matthias

Entschuldigt fehlend

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2024 der öffentlichen Sitzung
 - 02 Abwassernetzanalyse; Vergabe an das Ing.-Büro Miller
 - 03 Bauleitverfahren der Stadt Langenzenn;
Bebauungsplan Nr. 84 „FF-PV-Anlage Kirchfembach am Oberfembacher Weg“ mit integriertem Grünordnungsplan
Flächennutzungsplan, 24. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
 - 04 Bauleitplanung der Stadt Langenzenn;
Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 86 „KiTa Reichenberger Straße“ sowie der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
 - 05 Vereinszuschussverteilung aus dem gemeindlichen Sonderfond
 - 06 Bauvoranfragen/Bauanträge
 - 07 Bekanntmachungen
 - 08 Anträge/Anfragen
-

Öffentlicher Teil

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2024 der öffentlichen Sitzung

1.BGMin Hütten lässt über die Niederschrift vom 10.12.2024 der öffentlichen Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 Abwassernetzanalyse; Vergabe an das Ing.-Büro Miller

1.BGMin Hütten begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt, den stellvertretenden Abteilungsleiter des Ing.-Büro Miller, Herrn Clemens Emmert, und übergibt ihm das Wort.

Herr Emmert stellt die Abwassernetzanalyse anhand einer PPP vor. Er beginnt seinen Vortrag mit einem kurzen Einblick in die rechtlichen Vorschriften incl. der Eigenüberwachungsverordnung EÜB Bayern. Anschließend erläutert er die optische TV-Inspektion, die Zustandsbeurteilung und zum Schluss die Sanierung von Abwasserkanälen.

Herr Emmert steht noch für Fragen zu Verfügung.

Innerhalb der Diskussion stellt Herr Emmert fest, dass die hydraulische Planung nicht im vorliegenden Angebot enthalten ist. Hier müsste das Angebot ergänzt werden.

GRM Böhm möchte heute noch nicht über diesen TOP abstimmen, da der Haushalt noch nicht vorbesprochen bzw. genehmigt ist.

GRM Buck und GRM Dörr sind der Meinung, dass die Beauftragung außer Frage steht -darüber bestünde im Gemeinderat Einvernehmen- und somit ein Aufschieben des Beschlusses keinen Sinn machen würde.

GRM Madinger stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung der Eigenüberwachung der Abwasserkanäle an das Ing.-Büro Miller aus Nürnberg zum Angebotspreis von 58.601,55 €/brutto, laut Anlage 2 der Honorarermittlung vom 10.12.2024, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 03

Bauleitverfahren der Stadt Langenzenn;
Bebauungsplan Nr. 84 „FF-PV-Anlage Kirchfembach am Oberfembacher Weg“ mit integriertem Grünordnungsplan
Flächennutzungsplan, 24. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

1.BGMin Hütten informiert, dass der Stadtrat der Stadt Langenzenn in öffentlicher Sitzung am 12.10.2023 beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 84 „FF-PV-Anlage Kirchfembach am Oberfembacher Weg“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (24. Änderung). Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 405 und 390, Gemarkung Kirchfembach und ergibt sich aus dem Lageplan

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst ebenfalls das Grundstück Flst.-Nr. 405 und 390, Gemarkung Kirchfembach und ergibt sich aus dem Lageplan.

Die Planunterlagen wurden gem. § 4a BauGB auch in das Internet unter www.langenzenn.de „Leben & Wohnen => Bauen => Bebauungspläne => Hier gelangen Sie zum WebGis für Bürger => Bebauungspläne und Flächennutzungsplan im Verfahren“ eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Bebauungsplan Nr. 84 „FF-PV-Anlage Kirchfembach am Oberfembacher Weg“ mit integriertem Grünordnungsplan und dem Flächennutzungsplan, 24. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04 Bauleitplanung der Stadt Langenzenn;
Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 86 „KiTa Reichenberger Straße“ sowie der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

1.BGMin Hütten erläutert, dass alle Gemeinderatsmitglieder die Planungen (jeweils Planblatt und Begründung) auf der Homepage www.Langenzenn.de unter der Rubrik „Leben & Wohnen - Bauen - Bebauungspläne – einsehen konnten.

Hier gelangen Sie zum WebGis für Bürger - Bebauungspläne und Flächennutzungsplan im Verfahren“ (Link: <https://www.my-gis.de/langenzenn-beteiligungen>) einsehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 86 „KiTa Reichenberger Straße“ sowie der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Kenntnis und erhebt keine Einwände

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05 Vereinszuschussverteilung aus dem gemeindlichen Sonderfond

Nach Ablauf der Abgabefrist zur Einreichung von Zuschussanträgen der Vereine sind folgende Anträge eingegangen:

- Sportverein Puschendorf
- Volkstanzgruppe Puschendorf – Kirchfembach
- Gesangverein „Sängerfreunde“ Puschendorf
- Evang. Bücherei Puschendorf
- Schützengilde Puschendorf

Die Maßnahmen können sie den beil. Anträgen entnehmen.

Der Antrag ist im Jahr der Anschaffung oder der Veranstaltung zu stellen

Das Budget verbleibt bei 5.000,00 €

Aufteilung:

	bis 500,00 €	60%
von 501,00 €	bis 1.000,00 €	50%
von 1.001,00 €	bis 2.000,00 €	25%
von 2.001,00 €	bis 5.000,00 €	10%
	und ab 5.001,00 €	2%

Über den Antrag der Evang. Bücherei Puschendorf muss nicht entschieden werden, da dieser nicht den Kriterien der Zuschussregelungen entspricht. Der Bücherei ist kein Defizit entstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem SV Puschendorf einen Zuschuss, auf Grundlage seines Antrages, in Höhe von 890,00 € aus dem Sonderfonds der Gemeinde zu gewähren.

Anbau an bestehendes WC-Hauses neben dem Tennisheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Gesangverein „Sängerfreunde“ Puschendorf einen Zuschuss, auf Grundlage seines Antrages, in Höhe von 730,00 € aus dem Sonderfonds der Gemeinde zu gewähren.

Defizit anlässlich des 75-jährigen Vereinsjubiläums und Neuanschaffung von Sängerwesten für neue Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Gesangverein „Sängerfreunde“ Puschendorf einen Zuschuss, auf Grundlage seines Antrages, in Höhe von 380,00 € aus dem Sonderfonds der Gemeinde zu gewähren.

Defizit anlässlich des 75-jährigen Vereinsjubiläums.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt, der Volkstanzgruppe Puschendorf-Kirchfembach einen Zuschuss, auf Grundlage ihres Antrages, in Höhe von 250,00 € aus den Verfügungsmitteln der Bürgermeisterin zu gewähren. Diese stimmt zu.

Vereinsausflug zum Erntedankfest an den Niederrhein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Schützengilde Puschendorf einen Zuschuss, auf Grundlage ihres Antrages, in Höhe von 260,00 € aus dem Sonderfonds der Gemeinde zu gewähren.

Anschaffung eines Rasenmähers.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06 Bauvoranfragen/Bauanträge

Liegen derzeit keine vor.

TOP 07 Bekanntmachungen

1.BGMin Hütten gibt folgendes bekannt:

- Der Bauabschnitt I mit dem Neubau des Bauhofes (Sozialgebäude und Waschhalle) ist abgeschlossen. Die Schlusszahlungen werden nun alle angewiesen. Das Sozialgebäude wurde noch im Jahr 2024 bezogen. Zeitgleich wurde die Waschhalle in Betrieb genommen.
Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen am 22.02.2025 um 11.00 Uhr die Räumlichkeiten des Bauhofes zu besichtigen. Die große Einweihungsfeier mit einem „Tag des offenen Bauhofs“ wird im Sommer stattfinden.

TOP 08**Anträge/Anfragen**

GRM Stöckl berichtet, dass er von einer Bürgerin angesprochen wurde, da diese von Seiten des Rathauses noch keine Antwort erhalten habe. Es geht um die Überquerungshilfe auf der Höhe der Waldstraße, zur Eichwaldhalle.

1.BGMin Hütten erläutert, dass dies korrekt ist. Sie wird sich demnächst mit dieser Bürgerin in Verbindung setzen. Sie hat Kontakt mit dem staatl. Bauamt aufgenommen und über die Situation gesprochen. Das staatliche Bauamt hat bezüglich der Errichtung einer Bedarfsampel nichts einzuwenden, sofern die Gemeinde diese selbst zahlt. Für die Errichtung einer sog. Querungshilfe spricht sich das staatliche Bauamt dagegen aus. Bevor jedoch eine Maßnahme konkretisiert werden kann, sollte die Gemeinde noch eine Verkehrszählung durchführen. Dies war aus technischen Gründen noch nicht möglich.

GRM Buck spricht auch nochmal dieses Thema an, da es der Wunsch des Gemeinderates war, hier nicht locker zu lassen. Er hat mit Bürgern aus Kirchfarnbach gesprochen, die eine Querungshilfe bekommen haben. Von diesen hat er erfahren, dass wenn bereits Grund und Boden im Eigentum der Gemeinde liegen, die Errichtung keine Schwierigkeiten macht. Die Kosten hierfür würden zwischen 60.000 und 80.000 € liegen.

GRM Engelhardt möchte wissen, was mit den Planungen für ein Nahwärmenetz nun geschieht. Werden hier Gelder in den Haushalt mit aufgenommen oder wird im Gemeinderat bzw. im Bauausschuss nochmals darüber gesprochen?

1.BGMin Hütten berichtet, dass das Nahwärmenetzkonzept vom Staat bezuschusst werden sollte (die sog. kommunale Wärmeplanung). Die Fördermaßnahme ist jedoch derzeit zurückgestellt worden. Sie möchte nur warten, bis die Förderung durch den Freistaat Bayern wieder „freigeschaltet“ wird.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, schließt 1.BGMin Hütten die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:30 Uhr
